

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Band: 8 (1857)
Heft: 10

Artikel: Ergebnis einer Aufastung in einer Pflanzung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
Forst-Journal,

herausgegeben

vom

schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters **Walo v. Grenerz.**

VIII. Jahrg. N^{ro} 10. Oktober 1857.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in **Hegner's** Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Kr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

**Ergebnis einer Aufastung in einer
Pflanzung.**

Aufastungen ohne speziellen wirthschaftlichen Zweck, namentlich in jungen Beständen und ganz besonders, wenn dadurch der Boden seiner Bedeckung und Beschattung zu sehr verlustig ginge, sind gewiß in keiner Weise zu rechtfertigen und ist dieß schon öfters in diesen Blättern erwähnt worden. Dagegen ist nicht in Abrede zu stellen, daß Fälle vorkommen, wo die Aufastungen selbst in jungen Beständen von Nutzen sein können. Ein solcher Fall schien dem Schreiber dieser Zeilen in den Lenzburger Stadtwäldern und zwar im Lenzhard Abthlg. 6. in einer 12 Jahre alten Pflanzung von Rothtannen, Föhren und Birken vorzuliegen

und dürfte das Resultat dieser Manipulation ebensowohl in Bezug auf den Bestand, als auch auf das Material-Ergebnis einer näheren Betrachtung werth sein, da es namentlich als Mittel zur Erhöhung der Wald-Rente nicht ganz unwesentlich beitragen kann. Wir geben daher die nähere Beschreibung des Sachverhalts in Folgendem.

1. Lage, nahezu ganz eben, nur der schmalen Seite nach von einer kleinen Senkung (die sich höchstens 20—30' unter die allgemeine Ebene vertieft) durchschnitten, in welcher Senkung, obwohl keinerlei Masse daselbst stagnirt, sich häufig Spätfroste an den Pflanzen fühlbar machen, während die Ebene keine Spur davon zeigt. Allgemeine Erhebung 1200 Fuß über Meer.
2. Boden, mit Lehm gemischter kräftiger und 4—6 Fuß tiefgründiger humoser Sandboden auf Grienschichten lagernd von vorzüglicher Qualität.
3. Holzbestand. Früher war der Boden mit reinem Nadelholz (Roth- und Weiß-Tannen) bestockt und im Plänter-Betrieb bewirthschaftet, bis endlich vor 15 Jahren ein kahler Abtriebs-Schlag mit Rodung und drei landwirthschaftlichen Nutzungen erfolgten. Im Jahr 1845 wurde die Wiederbepflanzung dieser Schlagfläche von $7\frac{1}{2}$ Juch. vorgenommen, aus welcher der Bestand herangewachsen, bei welchem die Aufastung erfolgte, von der hier die Rede sein soll. Die dazu verwendeten Pflanzen waren 3 und 4 bis 5 Jahre alt und wahrscheinlich mit Erdballen wie folgt in geradlinigen Reihen nach der Schnur gesetzt. Die Entfernung je zweier Reihen von einander beträgt 5 Fuß. Je eine Reihe ist nur mit Rothtannen auf $3\frac{1}{2}$ Fuß Entfernung angepflanzt, während die Zwischenreihe abwechselnd mit Föhren und Birken auf 5 Fuß Entfernung angepflanzt wurden. — Die Birken der Zwischenreihen waren schon vor 6 Jahren so groß, daß sie den in der gleichen Reihe stehenden Föhren nachtheilig wurden, sie wurden daher damals schon herausgehauen und ergaben mit einigen sich eingenisteten Sahlweiden 700 Reismellen im Brutto-Werth von 42 Fr., Ko-

sten 20 Fr., Netto-Werth 22 Fr. Weiters die meisten dieser abgehauenen Birken haben wieder ausgeschlagen und haben jetzt wieder nahezu gleiche Höhe mit den Rothtannen, sind aber im Verhältniß zu ihrer Länge nicht so stark in der Dicke, als sie geworden wären ohne den Schatten-Einfluß der nebenanstehenden Pflanzen-Reihen, dagegen bildeten sich öfters 2 und 3 Stangen auf dem Stocke. Seit dem Aushiebe der Birken entwickelten sich die Föhren außerordentlich, sowohl in die Höhe als in die Dicke und namentlich in die Aeste. Durch diese letzteren wurde in letzter Zeit die Ast-Entwicklung der Rothtannen bereits etwas beeinträchtigt und die untersten Aeste der Föhren begannen wegen nicht mehr genügendem Licht-Einfluß nach und nach abzustarben. — Sowohl um der Rothtannen-Ast-Entwicklung und dadurch vermehrtem Zuwachse noch einige Jahre zu Hülfe zu kommen, als auch um bei den gegenwärtigen hohen Holzpreisen die absterbenden Aeste der Föhren nicht unnütz zu Grunde gehen zu lassen, wurde um so mehr eine Aufastung der Föhren beschlossen, als der Boden hiedurch in seiner Bedeckung, Beschattung und Beschirmung, welche durch die Fichten-Reihen ganz genügend besorgt wird, nicht im mindesten beeinträchtigt wird. Die Föhren wurden bis zum viertletzten Quirl aufgeastet, zugleich nahm man da, wo mehrere Birken auf einem Stocke wuchsen, alle weg bis auf eine Stange, auch wurden die zwischen den Pflanzenreihen eingekisteten einzelnen Sahlweiden und Aspen herausgehauen — die Rothtannen-Reihen dagegen unberührt gelassen. Diese Arbeit wurde im Juli 1857 vorgenommen und es erfolgte kein Harzfluß aus den Aststellen der Föhren. Eine nachherige Messung der Pflanzen ergab im Durchschnitt folgende Ausmaße:

Die Rothtannen haben eine Höhe von 20—21 Fuß und einen Durchmesser in Brusthöhe von 2—2 $\frac{1}{2}$ Zoll, sie sind in der Reihe unter sich vollständig geschlossen und ihre Aeste gegen die Föhren-Reihe hin bedecken den Boden bis auf 3 und 4 Fuß.

Die Föhren messen 21—22 Fuß Höhe und 3—3¹/₂ Zoll Durchmesser in Brusthöhe. Die Birken schwanken zwischen einer Höhe von 15—20 Fuß und 2—2¹/₂ Zoll Durchmesser in Brusthöhe.

4. Ergebnis der Aufastung war 5650 Wellen von 8 Fr. per % Brutto-Werth = 452 Fr. in Summa. Die Aufastung wurde durch ältere Knaben vorgenommen und verlangte 35 Tagelöhne à 1 Fr. 20 Cts. und 21¹/₂ Tagelöhne à 86 Cts. macht in Summa Fr. 60. 49 Cts. Das Aufrüsten des Reifigs zu Wellen von 3¹/₂ Fuß Länge und 1 Fuß Dicke, das Heraustragen an die Wege (im Durchschnitt auf 800 Fuß Entfernung) wurde im Accord zu 1 Fr. 70 Cts. per % gemacht, verursachte also einen Kosten von Fr. 96. 05 Cts.

Summa der Kosten Fr. 156. 54 Cts.

Vergleicht man diese Kosten mit dem Brutto-Werthe des Aufastungs-Materials = Fr. 452 — Fr. 156. 54, so ergibt sich eine reine Einnahme von 295 Fr. 46 Cts. oder 39 Fr. 39 Cts. per Zucharte.

Die Rechnung seit dem Abtrieb des früheren Waldbestandes und der neuen Anpflanzung erlaubt aber noch zu obigem Rein-Ertrag, den Rein-Ertrag für die frühere Birken-Aushauung hinzuzurechnen und man erhält dann Fr. 295 46 Cts. + 22 Fr. = 317 Fr. 46 Cts. oder per Zucharte $317,46 = 3 \text{ Fr. } 52\frac{7}{10} \text{ Cts.}$ nahezu 3 Fr. 53 Cts.

$$(7,5) \times 12$$

und nun ist der künftige Waldbestand noch nirgends angetastet, sein reichlichster Zuwachs erfolgt erst, — in weitem 10 Jahren werden die Durchforstungen einen vermehrten Zuschuß zu diesen Zwischen-Erträgen liefern. Die Kosten der Pflanzung selbst können deshalb nicht in Abzug gebracht werden, weil selbe jedenfalls durch den Pachtzins des Waldfeldbaues gedeckt wurden, wahrscheinlich aber lieferte letzterer noch einen merklichen Ueberschuß über diese Kosten, doch kann ich diese nicht nachweisen, weil früher nichts vergleichen in dieser Weise und zum Nutzen späterer

Ausgaben einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1856.

Namen der Forstinspektion oder Forstverwaltung.	Leisungen.		Holzhausbetrieb.		Forstkulturbetrieb.		Waldfeldbetrieb.		Märcungen und Vermessungen.		Rege-, Wasser- und Grabenarbeiten.		Werkzeugkosten.		Verfertigungskosten.		Kampfklauslagen.		Verschiedenes.		Kosten für die Oberaufsicht der Gemeindevälder.		Summe				Kosten ohne Oberaufsicht der Gemeindevälder.									
																					mit		ohne		Kosten für die Oberaufsicht der Gemeindevälder				pro Prozent der Brutbeschnahme.				pro 1 Juchort der Gemeindevälder.			
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.				
A. Forstinspektionen.																																				
I. Lenzburg	205	72	98	70	28	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	58	7	50	1	95	175	—	538	53	363	53	27	40	8	65					
II. Zofingen	1590	29	4256	99	613	95	14	—	—	—	—	273	50	2	50	137	14	29	65	—	—	127	50	7045	52	6918	2	10	11	5	76					
III. Kulm	157	15	40	42	32	60	28	57	—	—	—	2	—	—	—	13	50	4	—	2	—	163	50	443	74	280	24	48	94	12	35					
IV. Rheinfelden	1815	—	5897	48	1190	41	—	—	—	9	77	218	20	3	86	435	76	58	92	33	2	153	—	9815	42	9662	42	27	21	5	83					
V. Aarau	1144	29	1800	63	895	58	7	—	—	—	—	47	52	9	—	196	53	36	50	55	—	92	—	4284	7	4192	7	33	8	8	90					
VI. Muri	1337	29	1211	35	672	73	47	83	160	—	—	299	90	16	90	275	29	62	65	91	44	169	29	4344	67	4175	38	25	70	5	61					
VII. Bremgarten	173	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	70	—	—	11	3	20	40	30	—	200	80	464	79	263	99	162	32	1	27					
VIII. Brugg	1510	14	1509	20	920	70	118	91	11	—	—	68	3	14	75	248	45	43	72	35	59	40	—	4520	49	4480	49	20	33	4	85					
IX. Baden	1301	28	2075	39	360	45	—	—	—	—	—	302	60	—	—	196	49	38	95	20	95	—	—	4296	11	4296	11	34	64	6	7					
X. Zurzach	1060	16	1901	16	1460	37	1	40	114	45	305	38	33	70	182	70	42	25	95	7	227	14	5423	78	5196	64	67	61	9	20						
XI. Laufenburg	2203	15	3877	78	855	56	57	40	9	80	51	95	—	—	42	180	56	99	13	—	285	—	7832	43	7547	43	34	54	4	47						
Summen:	12498	33	22669	127030	43	275	11	305	21597	78	80	71	2140	27	401	53	378	21633	23	49009	55	47376	32	23	86	5	75									
B. Forstverwaltung																																				
1. Kloster Gnadenthal	171	42	211	21	155	55	—	—	—	—	9	60	7	75	28	56	8	—	—	—	—	—	—	592	9	592	9	37	53	8	28					
2. „ Hermetschwyl	564	—	739	31	173	10	—	—	132	80	109	20	—	—	98	97	14	99	68	30	—	—	—	1900	67	1900	67	34	96	7	74					
3. Stadt Zofingen	8099	50	14034	95	2113	95	5408	80	220	889	2	310	25	257	40	415	—	43	4	—	—	—	—	31624	11	31624	11	16	83	7	97					
4. „ Lenzburg	3683	10	6613	52	1798	35	23	23	—	385	62	75	10	78	70	42	95	27	84	—	—	—	—	12728	46	12728	46	24	75	7	95					
5. „ Bremgarten	1910	13	3885	49	625	75	11	—	12	—	438	80	—	—	112	94	29	65	61	65	—	—	—	7107	41	7107	41	30	20	5	92					
6. „ Rheinfelden	2550	64	15586	46	1857	32	—	—	125	64	2700	—	—	—	491	31	9	—	172	64	—	—	—	23493	01	23493	1	39	10	10	34					
7. „ Baden	2096	—	3712	14	1004	18	40	—	82	10	76	4	32	50	124	—	92	—	381	60	—	—	—	7640	56	7640	56	39	78	4	41					
8. „ Brugg	1642	—	2485	71	706	45	—	—	20	30	44	25	32	—	3	53	—	—	244	50	—	—	—	5178	74	5178	74	36	92	5	85					
9. „ Laufenburg	700	—	1253	96	205	24	—	—	—	—	—	—	—	—	4	45	—	—	2	—	—	—	—	2172	65	2172	65	58	54	4	6					
10. „ Aarau	2016	25	14713	37	1455	80	—	—	1138	32	2097	95	204	86	179	56	125	89	238	24	—	—	—	22170	21	22170	21	49	96	23	68					

* mit Fuhrlohn 5684 Fr. 71 Rp. betragend.

der

Holzterträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1856.

Namen der Forstinspektion oder Forstverwaltung.	Gesamtwaldfläche der Verwaltung Zuch.	Des Holz - Ertrags			nach der Stückzahl											Ruhholzklafter.	Summen d. Bau- und Ruhholzer in Klaffern.	Brennholzklafter.	Rinde.		Stückholzklafter.	Reisweilen od. Stauden nach der Stückzahl.				
		Haupt- nutzungs- fläche (Schläge.)		Zwischen- nutzungs- fläche. Durch- forstungen	Sag- Holzer.	Eichen.	Birk.	Kiefern.	Haltb.- Kiefern.	Eichen.	Haltb.- Eichen.	Dunkel.	Reis- weilen- und Reisweiden.	Baum- stämme und Hagelstücken.	Bau- Eichen.				Klafter.	Fuder.						
		Zuch.	D.- F.																				Zuch.			
A. Forstinspektionen.																										
I. Lenzburg	42,00	—	30000	—	5	9	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	10	41 1/4	—	9	1996			
II. Zofingen	1204,00	32	—	58	27	180	167	169	—	556	—	—	—	—	—	4	2675	—	1461	27	ca. 220	1127 1/4	48	271 1/2	57814	
III. Kulm	22,69	—	23000	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	4	1312		
IV. Rheinfelden	1656,83	27	10000	232 1/2	70	81	127	299	634	9531	—	—	—	—	—	—	10775	—	16	38 1/8	ca. 390	373 3/4	—	219 1/4	61551	
V. Marau	470,75	9	12000	ca. 30	27	26	25	33	12	35	—	—	—	—	—	—	1980	—	—	15	ca. 80	208 3/4	6	49 1/3	46273	
VI. Muri	743,25	15	—	35 1/2	43	41	64	110	74	754	—	—	—	—	—	—	2735	—	—	15 3/4	ca. 135	299 3/4	12 1/4	33 1/2	18980	
VII. Bremgarten	207,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
VIII. Brugg	923,50	ca. 27	—	ca. 50	5	10	60	123	235	2693	—	—	—	—	—	—	758	—	—	31 1/2	ca. 110	380	—	3 1/2	27	29445
IX. Baden	707,00	13	37000	?	56	54	66	112	115	216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	ca. 100	337	—	5 1/4	13 1/2	24713
X. Zurzach	564,78	4	—	ca. 11	—	11	17	41	86	192	—	—	—	—	—	—	46	—	—	3 1/2	ca. 36	221 1/2	—	—	141 1/8	19103
XI. Laufenburg	1686,00	10	13000	91	39	68	150	221	282	686	—	—	—	—	—	—	202	—	—	13 7/8	ca. 280	222 3/4	—	1 1/2	8	100900
Summen:	8227,80	140	5000	513	272	480	682	1108	1438	14666	—	—	50	19125	507	1559	1487 1/2	ca. 1361	3233 1/4	—	76 1/2	775 17/24	—	—	362087	
B. Forstverwaltung																										
1. Kloster Gnadenthal	71,50	2	—	5 2/5	2	12	10	7	3	1	—	—	—	—	—	—	120	—	—	1/2	ca. 10	35 1/2	—	2/3	—	3962
2. " Hermetzschwyl	245,50	5	38500	ca. 18	31	4	4	39	88	129	—	—	—	—	—	—	1150	617	—	16	ca. 60	118 3/8	—	—	—	9963
3. Stadt Zofingen	3966,00	35	3533	60	1069	81780	Schweiz. K.-F.			867	1000	540	13635	312	135	—	—	—	—	—	ca. 1000	3022	95	—	1183	113300
4. " Lenzburg	1600,00	18	5000	207	27	290	86	55	14	54	—	—	—	—	—	—	5000	12	—	1/4	334	1305	—	—	960 1/2	95950
5. " Bremgarten	1200,00	28	—	58	13	12	13	51	56	317	468	—	5500	300	16	87	—	—	—	—	160	575	9	20	48900	
6. " Rheinfelden	2272,00	80	—	120	25	50	42	190	80	4151	—	—	43350	—	308	55	—	—	—	—	510	1355	—	—	713	201425
7. " Baden	1730,00	42	—	65	62	97	209	162	201	500	209	—	8000	137	26	113	—	—	—	—	386	775	14	—	182	53200
8. " Brugg	885,00	22	20000	17	—	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	7800	—	—	8 1/2	ca. 20	395	71	—	—	49769
9. " Laufenburg	535,00	—	—	30	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	537	—	—	—	1	124	—	—	—	28450
10. " Marau	936,00	15	20000	52	94	60	32	10	—	2685	—	—	17	14993	400	1	133	—	—	—	ca. 327	604 3/4	—	8	—	74082

* Zimmerpöhne

Vergleichungen in den Controllen nachgewiesen wurde. — Diese Ergebnisse der Praxis entnommen, fordern bei den jetzigen Holzpreisen in guten Lagen jedenfalls auf, unsere Forstkultur recht intensiv zu betreiben — und es lohnt sich wahrlich der Mühe ein Mehreres zu thun!

Wald-Erträge aus Dem Kanton Aargau.

(Mit drei Uebersichtstabellen)

In der Absicht die Ertrags-Resultate der unter forsttechnischer Verwaltung stehenden Waldungen im Kanton Aargau, wenn immer möglich bis zu dem Zeitpunkte fortzusetzen, bei welchem ein brauchbares Durchschnitts-Ergebniß z. B. von 10 Jahren gezogen werden könnte, bringen wir in den beigebogenen Tabellen die Rechnungs-Resultate vom Jahr 1856. Wir benutzen diesen Anlaß zugleich um allen denjenigen Kollegen und der Tit. Direction des Innern unsern Dank wiederholt auszusprechen für die gütige Mitwirkung und Unterstützung an dieser Arbeit.

Es dürfte am Plage sein zu den tabellarisch zusammengestellten Zahlen nachstehende Bemerkungen beizufügen:

A. Bei den Staatsforst-Inspektionen:

Zofingen. Der Ertrag ist hier kein nachhaltiger, indem im Kolliker Tannwald ein bedeutender Vorgriff gemacht werden mußte, weil die dortigen aus früherer Plänterung hervorgegangenen alten Weißtannen- und Rothtannen-Bestände in so bedenklicher Weise abständig zu werden anfangen, daß die Kernfäule dem Gebrauchswerthe wesentlichen Eintrag brachte. Aus diesem Grunde kann auch der Durchschnitts-Reinertrag von 51 Fr. 8 Ct. pro Fuch. nicht als maßgebend betrachtet werden.

Bremgarten kann keinen Reinertrag aus schon früher einmal angeführten Gründen abwerfen, weil die für dortige Inspektion verzeichnete Bodenfläche keinerlei nutzbares Holz, sondern nur Niedstreuland und Anschwemmungen sind, die erst noch in Kultur gebracht werden müssen, wenn einmal die Anschwemmungen eine solche Höhe, Gestalt und Sicherung erreicht haben, daß jene mit Erfolg vorgenommen werden können. Selbst-